

Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person - Belehrung nach Art. 13 DSGVO:

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck des Arbeitens mit Krankheitserregern nach dem IfSG verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist §3 des Gesetzes zur Neuordnung des niedersächsischen Datenschutzes in Verbindung mit §56 des Infektionsschutzgesetzes.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von bis zu 80 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit Einreichung des Antrages. Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an die deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH und ggf. an andere Gesundheitsämter weitergeleitet.

Den Landkreis Emsland als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie postalisch unter Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, erreichen. Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises unter Datenschutz@emsland.de kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Emsland folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber steht Ihnen bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ein Beschwerderecht frei.

Sie haben die Möglichkeit, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt